

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, 11.03.2015

Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 0211/475-9803
FAX: 0211/475-9791

Vereinfachte Flurbereinigung
Garzweiler Feld
Az.: **33-71407**

Einladung zur Vorstandswahl

Die vereinfachte Flurbereinigung Garzweiler Feld, in Teilen der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Jüchen, beide Rheinkreis Neuss, Regierungsbezirk Düsseldorf, sowie in Teilen der Stadt Bedburg, Rhein-Erft Kreis, Regierungsbezirk Köln wurde durch Beschluss der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33 vom 19.12.2014 angeordnet. Der Beschluss wurde am 09.01.2014 in der Stadt Erkelenz, am 14.01.2014 in der Gemeinde Jüchen, am 15.01.2014 in der Stadt Mönchengladbach, am 22.01.2014 in der Gemeinde Titz und am 27.01.2014 in der Stadt Bedburg öffentlich bekannt gemacht.

Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Garzweiler Feld lädt die Flurbereinigungsbehörde gemäß § 21 Abs. 2 Flurbereinigungs-gesetz (FlubG) alle Teilnehmer der vereinfachten Flurbereinigung Garzweiler Feld am

**Mittwoch, dem 15.04.2015, um 17.00 Uhr,
Sitzungssaal des Rathauses Jüchen,
2. Obergeschoss, Zimmer 213
Am Rathaus 5, 41363 Jüchen**

ein.

Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat nur eine Stimme, gleichgültig wie viele Besitzstände er vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten. Vollmachtsvordrucke werden auf Anforderung zugesandt.

Die Teilnahme an diesem Termin ist jedem Eigentümer und Erbbauberechtigten freigestellt. Durch die Teilnahme am Termin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Im Auftrag


Wilden

